

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Teilnahme bei buchbaren Angeboten des Kinder- und Jugendhaus Feuerbach gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB. Von den AGB insgesamt oder teilweise abweichende Vereinbarungen sind ausgeschlossen.

2. Vertragspartner

(1) Der Vertrag über die Anmeldung bei buchbaren Angeboten kommt zwischen dem Kunden und dem Kinder- und Jugendhaus Feuerbach / der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (im Folgenden stjg) zustande.

(2) Anschrift: Kinder- und Jugendhaus Feuerbach, Wiener Straße 317, 70469 Stuttgart
Träger ist die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart, Sitz der Gesellschaft: Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB 725890, Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Clemens Kullmann

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen den Kunden und dem Veranstalter (KJH Feuerbach) kommt durch die Anmeldung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten des Kindes zustande, allerdings nur so lange Plätze verfügbar sind. Freie Plätze sind beim KJH Feuerbach zu erfragen. Die Anmeldung muss persönlich abgegeben werden und ist nur mit vollständiger Zahlung des Teilnahmebeitrags wirksam.

Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese AGB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen und Vorschriften an.

4. Zahlung

Die Bezahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt bar, mit EC-Karte oder mit Familiencard im KJH Feuerbach.

5. Teilnahmebedingungen

An buchbaren Angeboten des KJH Feuerbach können Kinder und Jugendliche entsprechend der Angebotsausschreibung teilnehmen. Ausnahmefälle können durch den Veranstalter genehmigt werden.

Der Veranstaltungsort ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften die Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigte für den Schaden. Die Teilnehmenden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Die Einrichtungsleitung bzw. die Mitarbeitenden üben gegenüber allen Teilnehmenden das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeitenden ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Vorschriften und Hinweise, insbesondere auch bei Aktionen im Freien sind in jedem Fall zu beachten.

Teilnehmende, die gegen diese Bestimmungen oder die erlassenen Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von den gebuchten Angeboten ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet.

6. Rücktritt (Stornierung) durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des gebuchten Angebots von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Wenn der Kunde von dem Vertrag zurücktritt, werden folgende pauschalierten Ansprüche für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen geltend gemacht:

- a) Bis vier Wochen vor Beginn des gebuchten Angebots eine Bearbeitungsgebühr von 5€.
- b) Danach und bei Nichtantritt wird der gesamte Teilnahmebeitrag einbehalten

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Leistung den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der im Vertrag genannte Teilnehmende das gebuchte Angebot ungeachtet der Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn der Teilnehmende oder seine gesetzlichen Vertretenden sich vertragswidrig verhalten. Kündigt der Veranstalter aufgrund dessen, so behält er den Anspruch auf den Teilnahmebetrag. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn Buchungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden, der teilnehmenden Person oder des Zwecks, getätigt werden. Der Kunde bzw. der Teilnehmende hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf die Teilnahme am gebuchten Angebot.

Bei einer zu geringen Teilnehmendenzahl behält sich der Veranstalter vor, das gebuchte Angebot bis 1 Woche vorher abzusagen, wenn die Durchführung des Angebots nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für ihn deshalb nicht zumutbar ist. Wird das gebuchte Angebot abgesagt, so hat der Kunde die Möglichkeit, den Teilnahmebeitrag unverzüglich zurückerstatten zu lassen. Bei berechtigtem Rücktritt des Veranstalters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

8. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Betreuung des gebuchten Angebots findet laut den Zeiten in der Ausschreibung statt.

Der Zutritt ist nicht gestattet, wenn:

- a) Personen unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
- b) Personen Tiere mit sich führen;
- c) Personen an einer übertragbaren Krankheit oder an offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden;
- d) Personen aufgrund von Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf (je nach Art der Krankheit), Beeinträchtigungen oder sonstigen Umständen für den Besuch des gebuchten Angebots nicht die erforderlichen Voraussetzungen erbringen, nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder für Dritte eine Belästigung oder Gefährdung darstellen könnten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die aufgrund ihres Verhaltens, Krankheiten, Verletzungen oder sonstigen Zustands nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder die eine Gefährdung für Dritte darstellen könnten, vom gebuchten Angebot auszuschließen oder der Einrichtung zu verweisen.

9. Aufsichtspflichten

Während der Betreuung- und Angebotszeiten werden die Kinder und Jugendlichen von qualifiziertem Personal betreut. Der Kunde bzw. die Teilnehmenden des gebuchten Angebots sind in jedem Fall verpflichtet, dem Personal vor Beginn alle Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen sowie sonstige Umstände aller Art bekannt zu geben, die zu einer erhöhten oder besonderen Aufsichtspflicht bzw. Gefährdung führen könnten oder sonst wie berücksichtigt werden müssen.

10. Haftungsausschluss

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung mitgebrachten Sachen, Wertgegenständen sowie Bargeld wird nicht gehaftet, es sei denn, der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen selbst haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Den Veranstalter treffen keine besonderen Pflichten hinsichtlich der mitgebrachten Sachen. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Persönlichkeitsrechte

Die Teilnehmenden bzw. die Sorgeberechtigten erklären sich durch eine Fotoeinverständniserklärung damit einverstanden, dass von den Teilnehmenden Bild-/Video-/Tonaufnahmen in Zusammenhang mit dem gebuchten Angebot hergestellt werden. Diese Einverständniserklärung wird gesondert ausgefüllt. Die Kunden können dieser Verwendung der Daten jederzeit widersprechen.

12. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestandsdaten der Kunden und Teilnehmenden zu speichern, zu verarbeiten und sonst zu nutzen, soweit dies zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen erforderlich ist. Der Veranstalter wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über deren gespeicherten Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH hat mit dem Jugendamt Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, nach der sie sich verpflichtet, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII zu gewährleisten.

13. Änderung der Datenschutzbestimmungen

Sollten es die rechtlichen oder technischen Entwicklungen erfordern, behalten wir uns das Recht vor, die Datenschutzmaßnahmen anzupassen, weshalb Sie bitte immer unsere aktuelle Version beachten.

14. Gerichtsstand

Im Streitfalle ist der Gerichtsstand Stuttgart. Soweit keine anderen Regelungen getroffen wurden, gilt das Bürgerliche Gesetzbuch.

15. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Kinder- und Jugendhaus Feuerbach, Stuttgart, September 2024

